

Scholtz, Hellmut D.

Article — Digitized Version

Gesellschaftsstruktur, Humankapital und Rentenversicherung: Sarrazin und öffentliche Meinung

Die Rentenversicherung

Suggested Citation: Scholtz, Hellmut D. (2011) : Gesellschaftsstruktur, Humankapital und Rentenversicherung: Sarrazin und öffentliche Meinung, Die Rentenversicherung, ISSN 0340-5753, Asgard, Sankt Augustin, Vol. 52, Iss. 1, pp. 13-16

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/91730>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gesellschaftsstruktur, Humankapital und Rentenversicherung

Sarrazin und öffentliche Meinung

Von Hellmut D. Scholtz

Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt schwankt sein Charakterbild in der Geschichte." Mit diesem Zitat könnte man in etwa den vor einiger Zeit virulenten Wirbel um Thilo Sarrazin umschreiben. Trotz aller Kritik und persönlicher Anfeindungen hat er jedoch in den Medien und bei vielen interessierten Bürgern mit seinem Werk eine Art Volksabstimmung, messbar an der verkauften Auflage, angestoßen. Den Medien zufolge spricht sich dabei eine Mehrheit dafür aus, dass die Gesellschaft und die Politiker statt ausweichender Reden und Kritik sich ernsthaft mit den lange bekannten Fakten auseinandersetzen und notwendige Maßnahmen unverzüglich einleiten sollten.

Einfluss der Bevölkerungsstruktur auf Humankapital?

Betrachtet man die Ausführungen von Erich Weede kürzlich in der FAZ vom 8.10.2010 oder die Hinweise von Ulrich Walwei in der DRV 3/2010 über die Bedeutung abnehmenden Humankapitals, dann werden auch die längerfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der von Sarrazin angedeuteten Bevölkerungsentwicklung auf das Humankapital und damit auf das Brutto sozialprodukt noch einmal deutlich. Weede weist den Vorwurf des Biologismus in Sarrazins Buch zurück. Er bringt in Erinnerung, dass dessen Thesen auch wenig mit Rassismus, Erbtheorie oder dergleichen zu tun haben. Es sei wohl unbestritten, dass die Zuwanderung von Menschen mit hoher Reproduktionsrate und niedrigem Bildungsstand die

Entwicklung zukünftigen Wachstums deutlich beeinflusse. Denn der Mangel an deutschen Sprachkenntnissen, mangelnde Bildung und Ausbildung sowie geringe Bereitschaft vieler Zuwanderer, diese Fähigkeiten bei den eignen Kindern zu fördern, reichten völlig aus, um eine negative Auswirkung auf die zukünftige Humankapitalausstattung in Deutschland zu erwarten.

Auch Heiner Rindermann und Detlef Rost, Begabungs- und Entwicklungsforscher, bestätigen in der FAZ vom 7.9.2010, dass Sarrazin in seinem Buch den neuesten Stand der aktuellen Literatur korrekt zitiert. Sie betonen, Sarrazin habe mit seinem Hinweis auf den Wirtschaftserfolg in Abhängigkeit von der kognitiven Kompetenz einer Bevölkerung letztlich nur die Auffassung der OECD wiedergegeben. Dieser Sachverhalt ergebe sich allein schon aus den Motiven für die OECD-weite Durchführung der PISA-Studien. Empirische Untersuchungen belegten den Zusammenhang zwischen intellektueller Kompetenz einerseits sowie Bruttoinlandsprodukt und Wirtschaftswachstum andererseits. Je komplexer ein Wirtschaftssystem sei, desto mehr hingen seine Erfolge von der Intelligenz und den Schulerfolgen der Bevölkerung ab. Dabei sei offenbar die Anzahl der Mitglieder der „führenden“ Berufsgruppen, der kognitiv Leistungsfähigsten, entscheidend.

Dies gelte aber nicht nur für den Wirtschaftsbereich. Auch die durch die intellektuelle Kompetenz beeinflussten politischen und institutionellen Werte

wie Toleranz und Liberalität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seien letztlich von der Anzahl der Leistungsfähigsten abhängig. Extreme Unterschiede in der Qualität des elterlichen Entwicklungsmilieus würden Untersuchungen zufolge Schichtungen stabilisieren.

Rindermann/Rost vermuten aufgrund internationaler Studien, dass die Aussagen Sarrazins hinsichtlich der Intelligenz und Begabung von Zuwanderern aus dem Mittleren und Nahen Osten, durchschnittlich gesehen, valide sind. Gründe hierfür liegen Studien zufolge im dortigen Schulsystem, also der geringeren Bildung der Migranten aus dieser Region, und einem intellektuell weniger stimulierenden Familienklima. So sei bekannt, dass kulturelle Bedingungen, wie die Tradition autoritären Auswendiglernens, die mangelnde Orientierung zum Selberdenken und autoritäre Erziehung die Kompetenzen Heranwachsender nicht fördere.

Institutionen und Intelligenzstruktur

Sind diese Thesen nun neu, oder stellen sie nur Einzelmeinungen dar? Lassen die erwarteten Entwicklungen tatsächlich einen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und damit ggf. auch auf die Finanzierung der Rentenversicherung erwarten?

Ein Blick in die volkswirtschaftliche Literatur erinnert daran, dass die Thematik gesellschaftlicher Strukturen und deren Entwicklung auf das Wirtschaftswachstum schon lange Zeit im Rahmen der Institutionenökonomik in einem sehr weiten Rahmen erörtert wird. Ein Teilbereich befasst sich auch mit den kulturellen Besonderheiten und deren Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen. In vergleichbarem Maße kommt auch der Entwicklung der Intelligenz in der Bevölkerung und der damit verbundenen Ausstattung mit Humankapital, ge-

messen am Intelligenzquotienten (IQ), wie von Rindermann/Rost ebenfalls erläutert, wesentliche Bedeutung zu. An einem etwas konkreteren Beispiel sei dies veranschaulicht.

Das Beispiel über die Verteilung von Berufen und zugehörigen IQs auf der Grundlage zahlreicher und sorgfältiger Untersuchungen im internationalen Raum ist hier dabei allein als Anschauungsmaterial für die anstehende Problematik zu verstehen. So zeigt Hans Jürgen Eysenck, der für seine kritische Auseinandersetzung mit der Psychoanalyse bekannt ist, in seinem Buch über die Ungleichheit (*The inequality of man*, 1973) auf, dass eingehende Untersuchungen zu folgender Gesellschaftsstruktur hinweisen. Verschiedene gesellschaftliche Berufsgruppierungen verfügten danach über einen IQ von 140 bei höheren Berufsständen (u.a. Spitzenfunktionäre, Wissenschaftler, hohe Beamte); 130 bei Akademikern, Ärzten, Juristen, diplomierten Ingenieuren; 120 bei Lehrern, Apothekern, Buchprüfern, gehobenen Pflegeberufen, Geschäftsführern; 110 bei Vorarbeitern, Büroangestellten, Telefonisten, Verkäufern, Polizisten, Elektrikern, Feinmechanikern; 100+ bei Maschinisten, Kaufleuten, Metzgern, Metallarbeitern; 100- bei Lageristen, Tischlern, Köchen, Bäckern, Landwirten, Kraftfahrern; 90 bei Arbeitern, Gärtnern, Tapezierern, Bergleuten, Packern, Dienstboten. Man kann sich dabei die Häufigkeiten der in den einzelnen Berufsgruppen enthaltenen Erwerbspersonen in einer Art Glockenverteilung vorstellen. Die Anzahl der Menschen in der Gruppe mit hohem IQ und entsprechender Ausstattung mit Humankapital ist dabei die kleinste, während in der Gruppe der Berufe mit mittlerem IQ bzw. geringerer Ausstattung mit Humankapital eine vergleichsweise hohe Anzahl von Menschen zu finden ist. Besonders Minderbegabte sind ebenfalls in geringer Häufigkeit vertreten. Hinzuweisen ist bezüglich der oben dargestellten Berufsgruppierungen ferner, dass dies nicht bedeutet, dass in einer Gruppe mit niedrigem *durchschnittlichen* IQ nur Menschen mit niedrigem IQ enthalten sind. Grade dort sind auch Menschen

mit hohem IQ und guter Ausstattung oder Entwicklungsfähigkeit bezüglich des Humankapitals vorhanden und erwünscht, um die Fähigkeiten dieser Gruppierungen und deren Beitrag für die Gesellschaft zu sichern.

Aus diesem Beispiel ist die Bedeutung institutioneller vom IQ-abhängiger Strukturen und deren Einfluss auf volkswirtschaftliche Wachstumspfade erkennbar. Denn fällt der durchschnittliche IQ und damit das Humankapital in den einzelnen Gruppen, dann hat dies Einfluss auf die Entscheidungen bei formellen und informellen Institutionen und damit auf die zu erwartenden Entwicklungen einer Volkswirtschaft. Bleiben die Anforderungen in den Gruppen aber gleich, dann ist wegen der zu erwartenden sinkenden Anzahl von Menschen in den Gruppierungen mit hohem IQ bzw. Humankapital ebenfalls ein negativer Impuls auf das Wirtschaftswachstum wahrscheinlich.

Die obigen Angaben waren seinerzeit für den englischsprachigen Raum repräsentativ und sollen hier nur anschaulich auf das Vorhandensein einer bestimmten institutionellen Struktur hinweisen. In der Zwischenzeit hat sich diese auch in Großbritannien verändert. Denn international gilt, dass von Generation zu Generation der zu erwartende durchschnittliche IQ wegen der Umweltbedingungen zunimmt. Nun haben alle Berufe eine notwendige Bedeutung in der Gesellschaft. Aber man kommt ohne die einzelnen Gruppen und deren jeweiliger Anzahl, also eine gewisse Struktur und einen bestimmten institutionellen Rahmen, nicht aus.

Mit dem derzeit erörterten Mangel an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren zeichnet sich der Einfluss der Änderung einer Gesellschaftsstruktur auf das Wirtschaftswachstum bereits heute tendenziell ab. Interessant mag in diesem Zusammenhang sein, mit welchen Hilfsmitteln sich eine Entwicklung des IQ bzw. des Fundus an Humankapital messen lässt, wenn bestimmte Maßnahmen in der Politik ergriffen oder unterlassen werden und die Ausstattung mit Humankapital sich in den verschiedenen Gruppierungen verändert.

Vererbung und Humankapital?

So kommt vom Ansatz her folgender Erfahrungsformel *cum grano salis* auch für den Einfluss der Schichtung auf das Humankapital gewisse Bedeutung zur Aufstellung einer Hypothese über die zukünftigen strukturellen Entwicklungen zu. Eysenck führt z. B. folgende international validierte Formel zur familiären Weitergabe des IQ innerhalb einer Schichtung an: $F = M + h(P - M)$. Hierbei bedeuten: F der *mittlere* vorhergesagte IQ der Abkömmlinge, M der *mittlere* IQ der beobachteten Bevölkerungsschicht, P der durchschnittliche Wert des IQ von Vater und Mutter, und h die Heritabilität bzw. der Anteil der „Erblichkeit“. Die damaligen und auch neuere Untersuchungen in Großbritannien zeigen, dass h den Wert von etwa 0,71 hat. Hiermit ist aus dem Blickwinkel der Entwicklung des Humankapitals nicht gesagt, dass dieser Wert h durch Gene, Vererbung oder sonst was bestimmt ist. Es wird lediglich gezeigt, dass in allen untersuchten Gruppen und Schichten sich mit den Faktor h der Wert des *durchschnittlichen* IQ-Wertes F der Abkömmlinge auf der Grundlage von statistischen Tests am besten vorhergesagen lässt. Und in Analogie dazu auch die jeweilige Anzahl oder die Anteile in der IQ-Struktur der zukünftigen Bevölkerung. Und letztlich auch eine Änderung der institutionellen Struktur und der Struktur des verfügbaren Humankapitals. Hierbei ist jedoch die bisher in verschiedenen Gesellschaften erkennbare umweltbedingte zeitliche Zunahme des IQs der Folgegenerationen in die Überlegungen einzubeziehen.

Daraus lassen sich schließlich auch entsprechende Fördermaßnahmen und Forderungen ableiten, soweit die jeweilige Anzahl innerhalb der Strukturen ein zu großes Ungleichgewicht aufweist. Es könnten andernfalls die geltenden Ansprüche der Gesellschaft nicht mehr erfüllt werden oder auch schwere Konflikte entstehen, wenn die strukturellen Veränderungen zu einschneidend sind.

Humankapital und Rentenversicherung

Es stellt sich nun die Frage, was diese Betrachtungen mit der längerfristigen

Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu tun haben. Ansatzpunkt ist hier das von Sarrazin angesprochene unterschiedliche generative Verhalten in den einzelnen Gruppierungen. Hinzu kommt auch die oben erwähnte zum Teil sprachlich oder kulturell bedingte Abkapselung mancher Gruppierungen.

So sind die unterschiedliche Fertilität in den Gruppen und die Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Humankapitals bisher in den Berechnungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht enthalten. Es wurde bislang angenommen, dass sich die Reproduktionsrate von Zuwanderern jener der autochthonen Bevölkerung anpasst. Aber bei merkbar unterschiedlichen Fertilitätsraten könnten die bisherigen Planungen zur längerfristigen Finanzierung der Rentenversicherung obsolet werden. Auch der Bundeshaushalt ist neben den steuerlichen Auswirkungen auf der Einnahmenseite über den Bundeszuschuss mit dem Problem einer Änderung der Gesellschaftsstruktur konfrontiert. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht unverzüglich neue Berechnungen vorzunehmen sind und vollkommen neue Renten- und Krankenversicherungsreformen vorbereitet werden müssen.

Bisher ist man neben einer bestimmten Fertilität von einer bestimmten Produktivitätsentwicklung der Beitragszahler ausgegangen. Unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen wird aber deutlich, dass diese Annahmen möglicherweise nicht aufrechterhalten werden können. Die bisherige Auffassung, dass wegen der Produktivitätszunahme und der dadurch steigenden Entgelte ein großer Teil der zukünftigen Belastungen der Beitragszahler aufgefangen wird und deren Lebensstandard sich gegebenenfalls sogar erhöht, ist daher zu relativieren.

Heraufsetzung des Renten-zugangsalters?

Als Lösung der Problematik wird nun gelegentlich die Heraufsetzung des Rentenzugangsalters angepriesen. Dieser oft gehörte Einwand geht aber ins Leere, und zwar aus mehreren Gründen. Es ist einleuchtend, dass bei einem

angehobenen Zugangsalter zur Rente die Anzahl der Entgeltpunkte sich wegen der längeren Versicherungszeit je Rentner erhöht. Diese Punktezah steht stellvertretend für die jeweils zu erwartende Rente. Dies gilt nun aber nicht nur für jene Rentner, die viele Jahre Beiträge gezahlt haben. Es gilt auch für alle Rentner und Rentnerinnen, die aufgrund begünstigter versicherungsfremder Leistungen auf der Grundlage *allgemeiner* staatlicher Fürsorge bestimmte Rentenleistungen erhalten, denen die Werte der Entgeltpunkte zugrunde liegen. Dieser Anteil von Rentnern ist erheblich. Er würde vermutlich durch die Änderungen in der Bevölkerungsstruktur noch ansteigen.

Ein weiterer Grund für einen im Zweifel nicht finanzierbaren Anstieg der Renten je Rentner und damit Belastungen der Beitragszahler durch eine Erhöhung des Rentenzugangsalters liegt in dem sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor. Dieser Faktor soll in der Rentenformel neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern berücksichtigen. Die Zahl der Rentner nimmt durch eine Anhebung des Zugangsalters jedoch ab, und die Anzahl der Beitragszahler erhöht sich durch die länger werdende Beitragszeit. Der dadurch bedingte Anstieg der Renten aufgrund der Rentenformel kommt ebenfalls den Versicherten zugute, die keine versicherungsäquivalenten Beiträge entrichtet haben. Die Effekte einer Erhöhung des Zugangsalters sind also äußerst bescheiden. Bei einer sehr wesentlichen Änderung der Gesellschaftsstruktur sind sogar Szenarien denkbar, bei denen eine Erhöhung des Rentenzugangsalters zu völlig unerwünschten Effekten bei der Finanzierung führen könnte.

Zwar wird zur Zeit ein bestimmter Teil der versicherungsfremden Leistungen durch den Bundeszuschuss abgedeckt. Aber in der Literatur (z.B. Scholtz in „Wege zur Sozialversicherung“ 3/2009) zu findende versicherungsmathematische Berechnungen für das Jahr 2007 zeigen jedoch, dass die Beitragszahler allein zusätzliche 55 Mrd. Euro aufbringen mussten. Durch die

zu erwartenden negativen Änderungen in der Ausstattung mit Humankapital würden sich die Parameter zulasten der Beitragszahler und ggf. auch des Bundes weiter erhöhen.

Versicherungsfremde Lasten finanzierbar?

Anschaulich wird dies zum Beispiel bei den sehr hohen Aufwendungen für Hinterbliebenenrenten, die im Etat der gesetzlichen Rentenversicherung einen sehr großen Betrag ausmachen. Sie sind z. B. mit über 35 Mrd. Euro allein für 2008 schon sehr erheblich. Versicherungsmathematisch berechnete Risikobeiträge im eigentlichen Sinne werden dafür aber von niemandem erhoben. Hinzu kommen weitere Beträge für Erziehungsrenten, wegen Erziehungszeiten und dgl. Eine Erhöhung dieser Belastungen der Rentenversicherung wäre angesichts der höheren Fertilität bei den Zuwanderern trotz geringeren Humankapitals langfristig auch hier zu erwarten. Allein die Beitragsgemeinschaft und der Bund müssen dafür aufkommen, selbst wenn die Leistungsfähigkeit der Beitragszahler oder des Bundes dies längerfristig nicht gewährleisten kann.

Denn geht die Ausstattung mit Humankapital zurück, so werden einerseits der Bundeshaushalt und weiterhin auch die Beitragszahler höhere Beiträge als bisher geplant aufwenden müssen. Und dies, obwohl deren durch Beiträge erworbene Entgeltpunkte durch die ständig sinkende Produktivität aufgrund abnehmenden Humankapitals oder dessen Zuwachsrates an realem Wert ständig abnehmen könnten.

Es besteht sogar das Risiko, dass die Beiträge bei weiteren Belastungen dann den Charakter eines Beitrags aus dem Blickwinkel der Beitragsgerechtigkeit verlieren. Sie stellten dann eine Sondersteuer für pflichtversicherte Arbeitnehmer dar. In der Literatur finden sich auf der Basis ökonomischer Berechnungen verschiedene Hinweise, dass darüber hinaus durch steigende Anteile versicherungsfremder Leistungen in den Beiträgen mit Arbeitsplatzverlusten in bestimmten Größenordnungen zu rechnen ist, was sich wiederum auf die Einnahmenentwick-

lung der Rentenversicherung negativ auswirken wird.

Die Belastung der die Versicherten-gemeinschaft stützenden Beitragszahler mit versicherungsfremden Leistungen ist – wie aus den obigen Zahlen hervorgeht – schon heute bedenklich. Im politischen Raum wird daher immer wieder die Forderung laut, diese Leistungen zu kürzen, um damit mehr Raum für Senkungen des Bundeszuschusses zu schaffen. Sind aber diese Forderungen auch im Rahmen eines zu erwartenden abnehmenden Bestands an Humankapital realistisch?

Was sind denn fremde Lasten?

Ein Blick auf die Leistungen, die nur zum Teil über die Zuschüsse des Bundes aufgefangen werden, lassen die vertraglichen und politischen Schwierigkeiten erkennen. Im Einzelnen handelt es sich bei den versicherungsfremden Leistungen um:

Familienausgleich (Kinderzeiten von Frauen vor 1921, Waisenrenten, Pflegende); Kinderberücksichtigungszeiten, Kindererziehungszeiten, Zuschläge zur Witwenrente bei Müttern; Renten wegen Todes (außer Splittingrenten); Ersatzzeiten (Kriegsdienst, Gefangenschaft etc.); Integration von Vertriebenen und Aussiedlern; Transfers in die neuen Bundesländer, soweit diesen nicht Beiträge gegenüberstehen; Beteiligung an Absicherung bei Arbeitslosigkeit,

Renten wegen Arbeitsmarktlage; vorgezogene Renten, (z.B. Altersteilzeit); Mindestrenten; Ausbildungszeiten; Höherbewertung der ersten drei Versicherungsjahre; Ansprüche Behinderter in geschützten Einrichtungen; Krankenversicherung der Rentner/KVdR, Pflegeversicherung/PVdR; Zusatzabkommen mit USA, Israel, Kanada; Rentenanteile, soweit sie in der Höhe des Barwerts der Rente – bezogen auf die Lebenserwartung – von der durchschnittlichen Lebenserwartung einer Mannesrente ab 65. Lebensjahr bzw. 67. Lebensjahr abweichen; durchlaufende Posten, bei denen die GRV nur als Verwalter tätig ist (z. B. Knappschaftszuschüsse, DDR-Zusatzversorgung).

Neben diesen über den allgemeinen Haushalt zu finanzierenden Posten hat der Bund im Rahmen seiner Finanzverantwortung außerdem Bundesmittel für die demografische Last, die Organisations- und Gestaltungshoheit durch den Bund und die Mitfinanzierung anderer Sozialsysteme durch die GRV (z. B. Reha, Berufsförderung etc.) sowie anteilige Verwaltungskosten für fremde Leistungen bereitzustellen.

Der Literatur lässt sich entnehmen, dass auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Ansatzes die Summe dieser Leistungen im Jahr 2007 allein ca. 130 Mrd. Euro ausmachte. Davon hat der Bund etwa 78 Mrd. Euro

erstattet. Den Rest haben die Beitragszahler aufgebracht.

Die dargelegten Zusammenhänge zeigen, dass die derzeitige Rentenformel erneut revidiert werden müsste, wenn für die längerfristige Finanzierung nicht sogar eine geänderte Beitragsbasis, ggf. unter Berücksichtigung europaweiter Abstimmungen, erneut zu untersuchen wäre.

Fazit

An den Zahlen ist weiterhin erkennbar, dass eine mögliche Abnahme des vorhandenen Humankapitals und die daraus folgenden gesteigerten Anforderungen an Rentenversicherung und Beitragszahler der jüngeren Generation nicht mit schönen Reden wegdiskutiert werden sollten. Will sich die Politik nicht schwerwiegende Verantwortungslosigkeit und Versäumnisse vorwerfen lassen, dann erscheint ein kurzfristiges und realistisches Umdenken im politischen Raum unausweichlich.

Sarrazin und den Medien ist daher zu danken, dass von ihnen die Diskussion um die Zusammenhänge zwischen Zuwanderung und Entwicklung des Humankapitals auch für die Öffentlichkeit angestoßen wurde und inzwischen einen breiten Raum in den Erörterungen einnimmt.

Anschrift des Verfassers:

Soonwaldstr. 13
55566 Bad Sobernheim